

Vorlage

Beratungsfolge:

Beratendes/r Gremium / Ausschuss	Zuständigkeit
Bau-, Umwelt und Werksausschuss	zB
Verwaltungsausschuss	zB
Rat der Stadt Helmstedt	zB

Betreff:

Ausbau der Heinrich-Kremp-Straße;
Berechnung der Straßenausbaubeiträge

Sachdarstellung:

Der mit Vorlage 109/ 07 vom 29.06.2007 angekündigte Ausbau der Heinrich-Kremp-Straße in Helmstedt ist mittlerweile abgeschlossen und die Baumaßnahme abgenommen.

Es gilt nun, die Schlussrechnung abzuwarten und anschließend die Baukosten (seinerzeit hochgerechnet auf 134.589,- €) gemäß der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung aufzuteilen.

Die Aufteilung der Kosten wird nach § 4 Absatz 2 der Straßenausbaubeitragssatzung vorgenommen. Voraussetzung dafür ist die Zuordnung der Straße zu einer der in § 4 genannten Straßengruppen.

Das ausgebaute Teilstück der Heinrich-Kremp-Straße beginnt nordwestlich am Elzweg und endet südwestlich an der Einmündung in die Gustav-Steinbrecher-Straße. Die Heinrich-Kremp-Straße befindet sich im Wohngebiet „Glockberg“. Der Flächennutzungsplan weist in diesem Bereich im Süden ein Reines Wohngebiet und im Norden ein Mischgebiet sowie ein Allgemeines Wohngebiet aus. Die tatsächliche Nutzung beiderseits der Straße beschränkt sich allerdings ausschließlich auf eine reine Wohnbebauung. Als Verkehr verursachende Einrichtungen befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft die Lademann-Realschule, sowie das Straßenverkehrsamt, das Jugendamt und ferner das Finanzamt.

In die Heinrich-Kremp-Straße münden die Gustav-Steinbrecher-Straße und der Elzweg, wobei beide Straßen noch Verbindungen zu weiteren Straßen haben. Die Heinrich-Kremp-Straße nimmt damit einen Teil des Verkehrs aus den zwei bezeichneten Straßen auf und führt diesen weiter. Im Vergleich zur Gustav-Steinbrecher- Straße oder dem Elzweg, welche den Verkehr sammeln und der Innenstadt bzw. den außen liegenden Bereichen zuführen, kommt ihr jedoch nicht eine derartig gravierende Verteilerfunktion zu.

Hauptziele für die durchgehenden Verkehrsflüsse in der Heinrich-Kremp-Straße aus Richtung Westen sind die eingangs genannten Ziele Realschule, Straßenverkehrsamt,

Jugendamt und Finanzamt. Der Verkehr zur Realschule benutzt dabei die Heinrich-Kremp-Straße, um anschließend diese selbst oder die Gustav-Steinbrecher-Straße als Parkraum zu nutzen. Der genannte Verkehr wird ergänzt durch die Anrainer der benachbarten Wohnstraßen.

Diese genannten Ziele erzeugen in entgegengesetzter Richtung ebenfalls beträchtliche Verkehrsströme, zumal die Gustav-Steinbrecher-Straße in Richtung Norden ab Einmündung Heinrich-Kremp-Straße als Einbahnstraße ausgelegt ist und somit nicht nur den Verkehr stadtauswärts sondern auch in Richtung Wilhelmstraße/ Innenstadt aufzufangen hat.

Der Ziel- und Quellverkehr beschränkt sich auf die Anlieger und ist mit Blick auf die Anzahl der Grundstücke als sehr begrenzt und im Vergleich zu den sonstigen Verkehrsströmen als untergeordnet zu bewerten.

Aus der vorangegangenen Darstellung - von entscheidender Bedeutung sind dabei die tatsächlichen Verhältnisse - folgt, dass es sich bei der Heinrich-Kremp-Straße um eine Straße handelt, die nicht überwiegend dem Anliegerverkehr dient und ihr, da sie nicht als Hauptverkehrsstraße konzipiert und genutzt ist, auch nicht die Bündelungsfunktion (auch für den überörtlichen Verkehr) einer überwiegend dem Durchgangsverkehr dienenden Straße zukommt. Dies belegen auch die während diverser gemeinsamer Ortstermine gewonnenen Eindrücke. Die Heinrich-Kremp-Straße dient zwar ungeachtet Ihrer Einordnung lt. Flächennutzungsplan als reine Wohnstraße, hat aber aufgrund ihrer für den innerörtlichen Durchgangsverkehr strategisch günstigen Lage, ungleich mehr Durchgangsverkehr als Anliegerverkehr zu ertragen. Demnach wäre die Heinrich-Kremp-Straße als eine Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr nach § 4 Abs. 2 der ABS der Stadt Helmstedt zu klassifizieren. Damit beträgt der Anliegeranteil am Aufwand gem. § 4 Abs. 2 der ABS lediglich je nach Teileinrichtung zwischen 30 und 45%.

Beschlussvorschlag:

Das Teilstück der Heinrich-Kremp-Straße zwischen Elzweg und Gustav-Steinbrecher-Straße ist eine öffentliche Einrichtung und Straße mit starkem innerörtlichen Verkehr gemäß § 4 Absatz 2, Ziffer 2 der städtischen Straßenausbaubeitragssatzung in der zur Zeit geltenden Fassung.

Im Rahmen der Abrechnung der Straßenausbaubeiträge bildet das Teilstück der Heinrich-Kremp-Straße zwischen Elzweg und Gustav-Steinbrecher-Straße einen Abschnitt.

(Eisermann)